



Landshut, 12.08.2016

## Pressemitteilung

### **Beginn der Sanierung der B 15 in den Ortsdurchfahrten von Ergoldsbach und Neufahrn**

Am Dienstag, 16.08.2016, beginnt die Sanierung der B 15 von Martinshaun südlich von Ergoldsbach bis zur Landkreisgrenze Straubing im Norden von Neufahrn i. NB. Hierbei erfolgt die Sanierung der Ortsdurchfahrten von Ergoldsbach und Neufahrn i. NB. Im Zuge der Baumaßnahme werden die Gehwege in der Ortsdurchfahrt von Neufahrn i. NB instandgesetzt. Die Arbeiten werden in mehreren Bauabschnitten durchgeführt und dauern voraussichtlich bis Ende Oktober dieses Jahres.

Die am kommenden Dienstag beginnenden Arbeiten zur Instandsetzung der B 15 im Streckenabschnitt zwischen Martinshaun und der Landkreisgrenze Straubing sind aufgrund des schlechten Zustands der B 15 in diesem Streckenabschnitt dringend erforderlich. Die Arbeiten umfassen den Ausbau und die Erneuerung der oberen Asphaltschichten, wobei in den Ortsdurchfahrten von Ergoldsbach und Neufahrn i. NB eine lärmindernde Asphaltdeckschicht eingebaut wird. Die Gemeinde Neufahrn i. NB nutzt die Baumaßnahme zur Sanierung der Gehwege in der Ortsdurchfahrt.

Die Bauarbeiten dauern insgesamt von 16. August bis Ende Oktober dieses Jahres. Die Sanierung der B 15 erfolgt von der Einmündung der Kreisstraße LA 10 südlich von Martinshaun bis zur Landkreisgrenze Straubing nördlich von Neufahrn i. NB in mehreren Bauabschnitten.

• • •

In den ersten beiden Bauabschnitten wird die B 15 von der Einmündung der Kreisstraße LA 10 bis zum Kreisverkehrsplatz in Siegensdorf im Süden und von der Landkreisgrenze bis zur Einmündung der Kreisstraße LA 25 im Norden zeitgleich saniert. Im Zuge der weiteren Bauabschnitte erfolgt die Instandsetzung der B 15 zwischen diesen beiden nördlichen und südlichen Abschnitten.

Die Durchführung der Sanierungsarbeiten in den einzelnen Bauabschnitten erfolgt unter Vollsperrung der B 15 für den Verkehr.

Die Sanierung der Gehwege der Gemeinde Neufahrn i. NB beginnt mit dem Start des ersten Bauabschnittes bereits im Vorfeld der Sanierung der Fahrbahn in der Ortsdurchfahrt von Neufahrn i. NB, um bis zum Beginn der Fahrbahnsanierung in der Ortsdurchfahrt diese Arbeiten abgeschlossen zu haben.

Die Umleitung während der Durchführung der Instandsetzungsarbeiten der ersten beiden Bauabschnitte erfolgt aus Richtung Süden kommend von der B 15 über die Kreisstraße LA 28 nach Bayerbach bei Ergoldsbach, von dort über die St 2328, die Kreisstraßen LA 42 und SR 56 nach Mallersdorf-Pfaffenberg. Von Mallersdorf-Pfaffenberg erfolgt die Umleitung über die St 2142 zur B 15.

Der aus Richtung Norden kommende Verkehr wird nördlich von Buchhausen im Landkreis Regensburg über die Kreisstraßen R 45 und R 35 sowie die LA 34 zur St 2142 umgeleitet. Diese führt den Verkehr über Hebramsdorf, die Kreisstraße LA 36 nach Türkenfeld und von dort über die St 2143 zurück zur B 15.

Die Umleitungsstrecken können dem beigefügten Umleitungsplan für die ersten beiden Bauabschnitte entnommen werden.

Unter der Voraussetzung für die Durchführung geeigneter Witterungsverhältnisse dauern die Sanierungsarbeiten in den ersten beiden Bauabschnitten voraussichtlich von 16.08.2016 bis 26.08.2016.

Die Umleitung des Verkehrs während der Durchführung der Instandsetzungsarbeiten der darauf folgenden Bauabschnitte ab voraussichtlich 29.08.2016 erfolgt für beide Fahrtrichtungen von Neufahrn i. NB über die St 2142 und die Kreisstraße LA 36 nach Andermannsdorf und Türkenfeld. Von Türkenfeld führt die Umleitung den Verkehr über die St 2143 nach Hohenthann und die Kreisstraße LA 9 über Kläham zur B 15.

Für die Aufteilung in mehrere Bauabschnitte war maßgebend, dass während der gesamten Bauzeit die Erschließung der Anwesen, Firmen und Geschäfte in den Gemeinden Ergoldsbach und Neufahrn i. NB. gewährleistet sein sollen.

Alle anderen ebenfalls in Erwägung gezogenen Varianten der Bauabwicklung hätten diese Kriterien nicht erfüllen können. Die Durchführung der Baumaßnahme unter lediglich halbseitiger Sperrung der B 15 kommt aufgrund einer damit verbundenen Verdopplung der Bauzeit, einer geringeren Bauqualität, einer Steigerung der Baukosten und aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht in Betracht. Darüber hinaus hätte bei dieser Bauweise aufgrund der geringen verbleibenden Fahrbahnbreite der Verkehr einer Fahrtrichtung ebenfalls umgeleitet werden müssen.

Die Arbeiten wurden nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Fahrner aus Mallersdorf-Pfaffenberg vergeben. Die mit der Sanierung der Fahrbahn der B 15 verbundenen Kosten in Höhe von ca. 2,4 Mio. € werden von der Bundesrepublik Deutschland getragen. Die Sanierung der Gehwege in der Ortsdurchfahrt von Neufahrn i. NB erfolgt auf Kosten der Gemeinde Neufahrn i. NB.

Das Staatliche Bauamt Landshut bittet alle betroffenen Verkehrsteilnehmer und Anwohner um Verständnis für die mit der Baumaßnahme leider unvermeidlichen Beeinträchtigungen. Bitte beachten Sie, dass sich die angegebenen Zeiten für die Durchführung der Bauarbeiten bei schlechtem Wetter verlängern bzw. verschieben können.

Die Vollsperrung ist unumgänglich, um die Bauarbeiten zügig und qualitativ hochwertig durchzuführen und gleichzeitig die Sicherheit für die beteiligten Arbeiter gewährleisten zu können.

Nähere Informationen zur Baumaßnahme mit Umleitungsplänen finden Sie unter <http://www.stbala.bayern.de>.

gez.

Robert Köhl

Bauoberrat

Auskunft erteilen:

Herr Köhl

Telefon: 0871/9254-131

Herr Wagensoner

Telefon: 0871/9254-135